

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SCHACHBOXER.CH KAMERA- UND OBJEKTIVVERLEIH

1. Miete

1.1 Die Kosten für die Miete und Depot sind direkt bei Mietbeginn und vor Materialabgabe in bar zu begleichen, ansonsten kann Schachboxer.ch ohne weiteres vom Vertrag zurücktreten.

1.2 Kunden können vereinbarte Mieten bis zu 10 Kalendertage vor Mietbeginn kostenlos stornieren. Dazu muss ihre unmissverständliche Stornierungserklärung bis spätestens 10 Kalendertage vor Mietbeginn schriftlich bei Schachboxer.ch eingehen. Geht die Stornierung bis zu 3 Kalendertage vor Mietbeginn bei Schachboxer.ch ein, werden dem Kunden 50 % der Mietkosten verrechnet. Bei späterer Stornierung oder Nichtinanspruchnahme wird der volle Betrag verrechnet.

1.3. Kann die Mietware nicht ausgeliefert werden, bemüht sich Schachboxer.ch um Ersatz. Ist dies nicht möglich kann Schachboxer.ch vom Vertrag zurücktreten. Die Geltendmachung von Schadenersatzpflichten durch den Mieter ist ausgeschlossen.

2. Mietsache

2.1. Das Eigentum sämtlicher Mietsachen verbleibt während der ganzen Mietdauer bei Schachboxer.ch. Jede Überlassung der Mietsache oder Teilen davon an Dritte ist unzulässig und führt zur sofortigen Rückgabepflicht der Mietsache an Schachboxer.ch. Jegliche Abänderungen der Mietsachen sind zu unterlassen und führen zu finanziellen Schadenersatzpflichten.

2.2. Der Mieter ist dafür verantwortlich, über das notwendige Fachwissen für die Inbetriebnahme und Verwendung der gemieteten Gegenstände zu verfügen. Eine Einführung ist nicht im Mietpreis inbegriffen. Eine Kurzeinführung von einer halben Stunde kann gemäss geltenden Tarifblatt dazu gebucht werden, für jede weitere halbe Stunde wird zusätzlich abgerechnet.

3. Übergabe und Rückgabe der Mietsache

3.1. Der Kunde übernimmt die gemietete Ware in Grenchen zum vereinbarten Zeitpunkt von Schachboxer.ch. Bei der Übernahme prüft der Kunde die Waren auf Vollständigkeit und Mängel und bringt allfällige Beanstandungen direkt vor. In den Mietkosten ist die zur Verfügung Stellung von Akkus und Batterien im Mietpreis inbegriffen.

3.2. Der Mieter ist für die Rückgabe der Ware in gereinigtem Zustand spätestens mit Ablauf der Mietdauer an Schachboxer.ch verantwortlich. Über Verzögerungen bei der Rückgabe ist Schachboxer.ch umgehend zu unterrichten. Entfallen Schachboxer.ch durch die Verzögerung Folgemieterlöse, wird der Kunde ersatzpflichtig. In jedem Fall werden für

die Benutzung, welche die vereinbarte Mietdauer übersteigt, die üblichen Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

3.3. Über allfällige Verluste und Beschädigungen ist Schachboxer.ch spätestens bei der Rückgabe detailliert zu informieren.

3.4. Wird ein Produkt an Schachboxer.ch zurückgegeben, ist der Kunde dafür verantwortlich, dass sich darauf keine persönlichen Daten befinden und nimmt zur Kenntnis, dass Schachboxer.ch nicht überprüft, ob sämtliche persönliche Daten entfernt worden sind und/oder ob sich diese durch bestimmte technische Massnahmen wiederherstellen lassen. Das Risiko des Zugriffs künftiger Mieter auf noch gespeicherte Daten, trägt ausschliesslich der Kunde.

3.5. Zusätzlich zum Mietpreis hat jeder Kunde ein Depot in bar zu hinterlegen. Dieses Depot wird dem Kunden bei beschädigungsfreier Rückgabe der Mietsachen zurückerstattet und im Schadens- oder Verlustfall (Diebstahl oder Vergessen/Verlegen der Mietgegenstände) zur Deckung gegenüber dem Kunden verrechnet. Die Höhe des Depots wird von Schachboxer.ch vor Vertragsschluss bekanntgegeben.

4. Preise

4.1. Die Preise der Produkte und Dienstleistungen der Schachboxer.ch verstehen sich, sofern nicht anders gekennzeichnet in Schweizer Franken, exklusive Mehrwertsteuer. Es gilt das aktuelle Tarifblatt.

5. Zahlungskonditionen

5.1. Dem Kunden stehen bei der Übergabe der Mietsache Barzahlung oder Twintüberweisung zur Verfügung.

5.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Schachboxer.ch ohne weiteres berechtigt, alle Dienstleistungen oder Lieferungen an den Kunden einzustellen, bis die Forderungen erfüllt sind. Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Liefereinstellung ergeben, gehen zu Lasten des Kunden.

6. Verrechnungen und Retentionsrecht

6.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen der Schachboxer.ch zu verrechnen.

6.2. Jegliches Retentions- oder Rückbehaltrecht des Kunden ist vollumfänglich wegbedungen.

7. Gerichtsstand

7.1. Die Rechtsbeziehungen zwischen Schachboxer.ch und dem Kunden unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Gerichtsstände vorgehen, ist für alle Streitigkeiten zwischen den Kunden und Schachboxer.ch ausschliesslich das sachlich zuständige Gericht der Stadt Grenchen zuständig